

<p style="text-align: center;">SICHERHEITSDATENBLATT</p> <p style="text-align: center;">FERRIMAX Schneckenfrei Organic</p>
--

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EG) 1272/2008 sowie (EG) 1907/2006 (REACH)

1- BEZEICHUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1- Produktidentifikator:

Handelsmarke: FERRIMAX Schneckenfrei Organic

1.2- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, oder Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Molluskizid – Köder zur Bekämpfung von Schnecken und Nacktschnecken.

1.3- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG

Elektronstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen

☎ : +49 3493 51677-0

Email: info@schopf-bitterfeld.de

1.4- Notrufnummer:

Außerhalb der Geschäftszeiten rufen Sie bitte umgehend 112 oder die nächstgelegene GIFTNOTRUFZENTRALE an.

2 – MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 – Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

➤ **Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 sowie ihre Anpassungen:**

Piktogramm: Erfüllt nicht die Kriterien der Einstufung – Kein Piktogramm

Gefahrenhinweis: Erfüllt nicht die Kriterien der Einstufung – Keine Gefahrenhinweise

2.2 – Kennzeichnungselemente:

➤ **Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 sowie ihre Anpassungen:**

Piktogramm: -

Gefahrenhinweis: -

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P501: Inhalt / Behälter den örtlichen / staatlichen Vorgaben entsprechend entsorgen

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

SP1: Wasser nicht mit dem Produkt oder dessen Behälter kontaminieren.

2.3 – Sonstige Gefahren:

3 – ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN VON BESTANDTEILEN

3.1 – Gemische:

➤ Einstufung des Stoffs gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EC (CLP) sowie ihre Anpassungen:

Stoffe	Einstufung (*)	Inhalt (%)
Eisen(III)-phosphat CAS-Nr.: 10045-86-0	Keine Einstufung	0.81%
Ethylendiamintetraessigsäure CAS-Nr.: 60-00-4	Akute Toxizität, 4, H332, Augenreizung, 2, H319, Spezifische Zielorgan-Toxizität Wiederholte Exposition, 2, H373	1 - 10%

* *Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.*

4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Die betroffene Person aus dem Arbeitsbereich entfernen. Sie an einen gut belüfteten Ort bringen und vor Unterkühlung schützen.
- **Der betroffenen Person nichts über den Mund zuführen und niemals eine schläfrige, komatöse oder von Krämpfen heimgesuchte Person zum Erbrechen bringen.** Mit der Giftnotrufzentrale oder einem Arzt Kontakt aufnehmen. Einen Arzt zu Rate ziehen und ihm die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett zeigen.

AUGENKONTAKT:

- Bei geöffnetem Lidschlitz das Auge langsam und behutsam 15 bis 20 Minuten lang mit Wasser ausspülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann weiter das Auge ausspülen.

EINATMEN:

- Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen als Expositionsweg nicht zutreffend.

HAUTKONTAKT:

- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.
- Haut sofort mit Seife und Wasser waschen.

VERSCHLUCKEN:

- Mund mit reichlich Wasser auswaschen.
- Bei Verschlucken unverzüglich medizinischen Rat einholen und den Behälter / das Kennzeichnungsetikett / Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn dies wurde von der Giftnotrufzentrale oder vom Arzt angeordnet.
- Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund zuführen.

4.2- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Symptome sind bislang nicht bekannt.

4.3- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Kein bekanntes Antidot. Symptomatisch behandeln.

5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1- Löschmittel

Bei der Bekämpfung eines Brandes dieser Stoffe Schaum, Trockenchemikalien, Kohlenstoffdioxid oder Sprühwasser verwenden. Schaum oder ein Löschesystem aus Trockenchemikalien sind zu bevorzugen, um einen übermäßigen Wasserabfluss zu vermeiden.

5.2- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist nicht leicht entzündlich. Unter Bedingungen der Pyrolyse oder Verbrennung werden normale Produkte der organischen Verbrennung freigesetzt.

5.3- Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Normale Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwender müssen die in den Abschnitten „Handhabung und Lagerung“ sowie „Überwachung der Exposition“ dieses Sicherheitsdatenblattes vorgeschriebenen Sicherheitshinweise einhalten. Siehe ebenfalls Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2- Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt so gut wie möglich wieder aufnehmen, in einen Behälter (Tonne) füllen, beschriften und von einem für die Zerstörung zugelassenen Unternehmen zerstören lassen. Vermeiden, dass der Stoff in Abwasserleitungen oder öffentliche Gewässer gelangt. Die Behörden sind zu informieren, sollte der Stoff in Abwasserleitungen oder öffentliche Gewässer gelangen.

Nicht in Abflüsse entleeren; den Stoff sowie dessen Behälter auf sicherem Wege entsorgen (siehe Abschnitt 13). Wasser nicht mit dem Stoff oder dessen Behälter kontaminieren. Ausrüstungsgegenstände für die Ausbringung nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Kontamination über Abflüsse von Höfen und Straßen vermeiden.

6.3- Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Den Köder mit Geräten zusammentragen (Schaufel, Besen zum Beispiel) unter Einhaltung der oben genannten Gebrauchsanweisungen. Den Stoff durch Fegen oder Saugen aufnehmen. In einen beschrifteten Behälter (Tonne) füllen und nach gesetzlichen Vorgaben verbrennen oder wiederverwenden. Nach Entfernung die kontaminierte Fläche mit Wasser und Reinigungsmitteln säubern. Vermeiden, dass gebrauchtes Spülwasser in Abflüsse oder Wasserläufe gelangt.

6.4- Verweis auf andere Abschnitte

-

7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Handhabung / Gebrauch das Kennzeichnungsetikett sorgfältig lesen.
Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

7.2- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher lagern. Von Nahrungsmitteln fernhalten und außer Reichweite von Kindern aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 – Spezifische Endanwendungen

Dieser Stoff ist ein molluskizider Köder (Bekämpfung von Schnecken und Nacktschnecken).

8 – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 – Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Angaben vor.

8.2- Überwachung der Exposition

BEI GEBRAUCH NICHT ESSEN, TRINKEN ODER RAUCHEN. Nach der Arbeit vor dem Essen und Trinken HÄNDE WASCHEN.

- **ATEMSCHUTZ:** Das Gemisch besteht aus Kügelchen, so dass die Gefahr des Einatmens nicht besteht. Von Nahrung fernhalten und außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
 - **HANDSCHUTZ:** Es wird empfohlen, dass Verwender Einmal-Latex-Handschuhe oder ähnliche weiche Handschuhe tragen. Verwender sollten nach der Handhabung ihre Hände unverzüglich waschen.
 - **AUGENSCHUTZ:** Augenkontakt vermeiden. Bei Verwendung gemäß Empfehlung ist ein Augenschutz nicht notwendig.
-

9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AUSSEHEN: Kügelchen
FARBE: Blau
GERUCH: Getreidegeruch
SCHMELZPUNKT: Es liegen keine Angaben vor.
ZERSETZUNGSTEMPERATUR: Es liegen keine Angaben vor.
ENTZÜNDBARKEIT: Nicht entzündlich.
BRANDFÖRDERNDE EIGENSCHAFT: nicht brandfördernd
EXPLOSIONSGRENZE: Keine explosiven Eigenschaften
DAMPFDRUCK: Es liegen keine Angaben vor
HENRY-KONSTANTE: Es liegen keine Angaben vor
Ph-WERT: 6 ± 1

9.2- Sonstige Angaben

-

10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1- Reaktivität

Gefährliche Reaktionen dieses Gemischs unter normalen Handhabungsbedingungen sind nicht bekannt.

10.2- Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen dieses Gemischs unter normalen Handhabungsbedingungen sind nicht bekannt.

10.4- Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5- Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen dieses Gemischs unter normalen Handhabungsbedingungen sind nicht bekannt.

10.6- Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Produktion gefährlicher Zersetzungsprodukte durch dieses Gemisch ist unter normalen Lagerbedingungen nicht bekannt. Bei Pyrolyse oder Verbrennung werden normale Produkte der organischen Verbrennung freigesetzt.

11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1- Angaben zu toxikologischen Wirkungen

AKUTE TOXIZITÄT

Daten für ein Gemisch mit 30 g Eisen(III)-phosphat pro kg

LD₅₀ oral: > 5000 mg/kg

LD₅₀ kutan: > 2000 mg/kg

LC₅₀ Einatmen: Nicht zutreffend.

Augenreizung: Nicht reizend.

Hautreizung: Nicht reizend.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.

CHRONISCHE TOXIZITÄT: Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

Wirkstoff Eisen(III)-phosphat: Nicht eingestuft beruhend auf den vorliegenden Angaben

ANGABEN ZU KREBSERREGENDEN EIGENSCHAFTEN: Es liegen keine Angaben vor.

Wirkstoff Eisen(III)-phosphat: Nicht eingestuft beruhend auf den vorliegenden Angaben

ANGABEN ZU MUTAGENEN EIGENSCHAFTEN: Es liegen keine Angaben vor.

Wirkstoff Eisen(III)-phosphat: Nicht eingestuft beruhend auf den vorliegenden Angaben

REPRODUKTIVE TOXIZITÄT: Es liegen keine Angaben vor.

Wirkstoff Eisen(III)-phosphat: Nicht eingestuft beruhend auf den vorliegenden Angaben

12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1- Toxizität

AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT

Daten für ein Gemisch mit 30 g Eisen(III)-phosphat pro kg

LC₅₀ Fisch (96 Std.): >100 mg/l - (Regenbogenforelle)

Algen (72 Std.): EyC₅₀: >100 mg/l - ErC₅₀: >100 mg/l - (*Pseudokirchneriella subcapitata*)

EC₅₀ Wasserfloh (48 Std.): > 100 mg/l - (*großer Wasserfloh*)

12.2- Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten für das Gemisch vor.

12.3- Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch vor.

12.4- Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für das Gemisch vor.

12.5- Ergebnisse der PBT- und -vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Daten für das Gemisch vor.

Der Wirkstoff Eisen(III)-phosphat wird weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) betrachtet noch als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6- Andere schädliche Wirkungen

-

13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1- Verfahren der Abfallbehandlung

GEMISCH: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Abflüsse und Wasserläufe gelangen lassen. Örtliche Abfall- und Umweltbestimmungen beachten.

Inhalt / Behälter über ein zugelassenes Abfallunternehmen oder eine Sammelstelle für gefährlichen Abfall entsorgen mit Ausnahme leerer sauberer Behälter, die als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden können.

VERPACKUNG: Den Behälter vollständig entleeren und sicher entsorgen. Die Originalverpackung oder leere Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Empfehlungen für den Transport gefährlicher Güter (Bestimmungen ADR, IATA, IMDG).

14.1- UN-Nummer:

Der Stoff wird gemäß diesen Bestimmungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Der Stoff wird gemäß diesen Bestimmungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3- Transportgefahrenklasse:

Der Stoff wird gemäß diesen Bestimmungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4- Verpackungsgruppe:

Der Stoff wird gemäß diesen Bestimmungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5- Umweltgefahren:

Der Stoff wird gemäß diesen Bestimmungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6, 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

14.7- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Keine Vorschriften.

15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Staatliche Verordnung:

-

15.2- Stoffsicherheitsbeurteilung

-

16 – SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung; **H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen; **H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Abkürzungen:

CLP: *Classification, Labelling and Packaging* (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)

LD₅₀: Letale Dosis 50%

LC₅₀: Letale Konzentration 50%

PBT: *Persistent, bioaccumulative, toxic* (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)

VPvB: *Very Persistent, very Bioaccumulative* (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Detaillierte Angaben zu den Veränderungen seit der letzten Veröffentlichung:

-

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Angaben beruhen auf unserem derzeitigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstand zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf das Produkt.

Diese Angaben sind als Leitfaden zu nutzen und stellen keinerlei Garantie für die spezifischen Eigenschaften des Produktes sowie die spezifischen Bedürfnisse vor Ort dar.

Es obliegt dem Empfänger des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes, sich zu vergewissern, dass durch sämtliche Personen, die das Produkt nutzen, handhaben, entsorgen oder damit in Kontakt kommen sollten, alle enthaltenen Angaben korrekt gelesen und verstanden wurden.

Unser Lizenznehmer vor Ort, der für den Vertrieb vor Ort verantwortlich ist, wird dieses Sicherheitsdatenblatt an die vor Ort geltenden gesetzlichen Bestimmungen anpassen.